Stadt Troisdorf

# B e g r ü n d u n g

zur 12. Änderung des Bebauungsplanes T 19 -
Ortslage Troisdorf

Der Rat der Stadt Troisdorf hat auf der Grundlage des § 13 BBauG die 12. Änderung des Bebauungsplanes T 19 beschlossen.

Es handelt sich hier um einen Bereich der Grundstücke Gemarkung Troisdorf, Flur 4, Nrn. 27/80 und 26/29, gelegen an dem Verbindungsweg zwischen der Siebengebirgsallee und der Straße "Im Laach".

Inhalt der Planänderung ist die Ausweisung überbaubarer Grundstücksflächen zur Errichtung eines eingeschossigen Wohnhauses nebst Garagen im allgemeinen Wohngebiet, um den Sanierungsfortgang in der Kernzone der Stadt Troisdorf dadurch zu beschleunigen, daß Sanierungsverdrängten entsprechende Ersatzgrundstücke an die Hand gegeben werden können.

Die Maßnahme liegt in öffentlichem Interesse und wurde aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Troisdorf entwickelt.

Die Energieversorgung mit Wasser und Strom sowie die Entsorgung des Flächenbereiches sind durch die Stadtwerke Troisdorf, das RWE und Vorgaben im Generalentwässerungsplan der Stadt Troisdorf sichergestellt.

Diese Bebauungsplanänderung dient gleichzeitig evtl. anhängigen bodenordnenden Maßnahmen, wie Umlegungen und Enteignungen nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen des Bundesbaugesetzes.

Festsetzungen, beinhaltend die äußere Gestaltung baulicher Anlagen im Legendenteil dieses Bebauungsplanentwurfes sind Bestandteil dieses Änderungsplanes auf der Grundlage des § 103 LBauO NW i. V. mit der 3. Verordnung zur Änderung der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 21. 4. 1970.

Kosten entstehen der Stadt Troisdorf bei Durchführung dieses städtebaulichen Maßnahme nicht.

Troisdorf, den 6.10. 1977

In Vertretung

Beigeordneter

Diese Begründung ist gemäß § 13 BBauG durch Beschluß des Rates der Stadt Troisdorf auf der Grundlage des § 9 BBauG aufgestellt worden.

Troisdorf, den

Bürgermeister